

REGLEMENT für OKV-VEREINSMEISTERSCHAFT

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen (Kategorien, Austragungsmodus)
5. Beurteilung
6. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Vereinsmeisterschaft regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der OKV-Vereinsmeisterschaft. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das CC-Reglement (CCR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die OKV-Vereinsmeisterschaft wird unter der Verantwortung des Chefs Ressort CC sowie dem Technischen Delegierten (TD) durchgeführt.
Der TD wird vom Chef Ressort CC bestimmt.

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement und lässt diese durch den verantwortlichen Ressortchef nach Rücksprache mit dem TD genehmigen.
Die Selektion und Anmeldung der Equipen ist Sache der Vereinspräsidenten.
Nennungen haben nur Gültigkeit auf den speziellen Anmeldeformularen.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird durch den Ressortchef CC festgelegt.

2.4. Preise / Preisverteilung

Ehrenpreis der Siegerequipe.

Preise an mindestens 25 % der gestarteten Equipen (h.c. Equipen zählen nicht für die prozentuale Berechnung der Preise).

Preisgeld:

4x 150.–, 4x 120.–, 4x 100.–, 4x 80.–, 4x 70.–, 4x 60.–, 4x 50.–, 4x 50.–, ...

Stallplaketten und Flots an 50% der gemeldeten Equipen

Die Mitglieder der drei ersten Equipen erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailien vom OKV.
Rangierte Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit Standarte teilzunehmen (mindestens 2 Pferde).

Preisgeld für Disziplinsieger:

2x 50.–, 2 x 40.–, 2 x 30.–

Die Prüfung zählt zur Verbandsmeisterschaft.



2.5. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Zulassung der Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer oder mehreren Equipen, bestehend aus 4 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, die mindestens im Besitz des Reiterbrevets (für Geländeprüfungen gemäss Startbedingungen der jeweiligen Disziplin) sind. Pro Verein wird nur eine Equipe gewertet, die weiteren starten hors concours. Vereine mit mehr als einer Equipe, haben vor Beginn der Veranstaltung anzugeben, welche Equipe für die Klassierung zählt.

Ein Reiter darf nur in einer Equipe reiten (Ausnahme: Mitglieder OKV Equipe)

Ein Reiter darf nur 1 Pferd pro Equipe reiten.

Zusätzlich kann der OKV Gastequipen einladen, das Nenngeld der Vorstands- und Gastequipen müssen dem OKV in Rechnung gestellt werden.

3.1.2 Anzug

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug gemäss CCR für den Wettkampf und die Preisverteilung. Standarte an der Preisverteilung obligatorisch.

3.1.3 Sporen / Peitsche

Gemäss CCR

3.2 Zulassung der Pferde

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Mindestalter der Pferde: 5 Jahre, Gewinnsumme und Rankingpunkte offen.

Die Pferde müssen im Pferderegister des SVPS eingetragen sein. Ein Pferd darf nur in einer Equipe eingesetzt werden.

Nicht startberechtigt sind Pferde, welche im laufenden oder vergangenen Jahr schon Prüfungen (offiziell oder inoffiziell) in der Kat. R/N 130 oder höher (im Springen), M oder höher (Dressur) und CC** und höher gestartet sind. Keine Beschränkung betreffend Pferde für Junioren.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

In allen drei Disziplinen gemäss CCR.

3.2.3 Reiter-und Pferdewechsel

Reiter-und Pferdewechsel sind grundsätzlich zulässig. Der späteste Zeitpunkt für Wechselmeldungen wird vom Veranstalter in Absprache mit dem Chef CC in den Ausschreibungen geregelt.



4. Prüfungen

4.1 Grundsätzliches

Die Vereinsmeisterschaft ist eine Prüfung für 4 Reiterpaare, welche drei Disziplinen (Dressur, Springen, Gelände) mit je zwei Prüfungen bestreiten.

4.2 Durchführung

4.2.1 DRESSUR

Prüfung Nr. 1: CCB1 (oder ähnliches)
Die Programme sind auswendig zu reiten.

Prüfung Nr. 2: GA 07 (oder ähnliches)

4.2.2 SPRINGEN

Prüfung Nr. 3: Höhe wie R/N 100/105

Prüfung Nr. 4: Höhe wie R/N 110/115

4.2.3 GELÄNDE

Prüfung Nr. 5: Schwierigkeitsgrad B1
Eckwerte:
1500 – 2000 m lang
Tempo 400 – 450 m/Min
max. 80 cm hoch

Prüfung Nr. 6: Schwierigkeitsgrad B2
Eckwerte:
1700 – 3000 m lang
Tempo 420 – 480 m/Min
max. 90 cm hoch

mit alternativer Linienführung und Sprüngen, damit auch Nicht-CC-Reiter/innen die Möglichkeit haben, das Gelände fertig zu reiten.

4.3 Beschreibung der Prüfung

2 Reiter bestreiten je zwei Teilprüfungen und
2 Reiter bestreiten je eine Teilprüfung.

Diejenigen zwei Reiter, die nur eine Teilprüfung bestreiten, dürfen nicht in der gleichen Disziplin eingesetzt werden. Die zwei übrigen Reiter müssen in je zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden.

Mit einem medizinischen Zeugnis darf Teilnehmer oder Pferd auch nach letztem Nennschluss, aber vor Beginn der ersten Teilprüfung, ersetzt werden. Falls sich ein Pferd während einer Teilprüfung verletzt, welches noch die 2. Teilprüfung absolvieren müsste, darf nur ein Pferd/Pair einspringen, welches nur für eine Teilprüfung vorgesehen wäre. Gilt aber nur wenn das Reglement eingehalten, und kein Kategorienwechsel gemacht werden muss. Letztentscheid diesbezüglich hat der Jurypräsident.

5. Beurteilung

5.1 Bewertung der einzelnen Disziplinen

5.1.1 Dressur

Bewertung und Ausrechnung der Resultate gemäss CCR.

5.1.2 Springen

Wertung A mit Zeitmessung.
Fehlerbewertung gemäss CCR

5.1.3 Gelände

Wertung gemäss CCR.

5.2 Rangierung

Alle 6 Prüfungen werden zusammengezählt; die Equipenwertung erfolgt nach Gesamtstrafpunkten.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. besseres Gelände (beide Reiter)

2. bessere Dressur (beide Reiter)

Scheidet ein Reiter in einer Prüfung aus, so wird die Equipe mit 200 Strafpunkten belastet.

Für die Verbandsmeisterschaft-Wertung und die Medaillen zählen nur OKV Vereins-Equipen

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am 1.01.2012 in Kraft.